



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz SPD**

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung COM (2014) 167 final (BR-Drs. 119/14)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den Beratungen des Bundesrats über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung auf weiterhin bestehende Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Bei dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinie, die bereits 2012 im Rahmen des „Weißbuch Rente“ diskutiert wurde und gegen die der Landtag erhebliche Subsidiaritätsbedenken geäußert hat. In der BR-Drs. 94/12 vom 30. März 2012 wird in Frage gestellt, ob es angesichts der derzeit geltenden geringen Zahl an grenzüberschreitend tätigen Einrichtungen (0,01 Prozent der Pensionsfonds) überhaupt einen Binnenmarkt für betriebliche Altersversorgung gibt. Der Bundesrat geht deshalb davon aus, dass die betriebliche Altersversorgung auch in Zukunft im Wesentlichen eine nationale Angelegenheit bleiben wird. Bei jedoch rein nati-

onalen Unternehmen gibt es keine Regelungskompetenz der EU. Die Notwendigkeit eines EU-Rechtsakts und vor allem ihr europäischer Mehrwert im Sinn der Argumentation in der BR-Drs. 119/14, 3.2. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, müsste so durch die EU-Binnenmarktkommission erst einmal erläutert werden.

Der Landtag kritisiert, dass auf diese Weise parallel zu den nationalen Systemen EU-weite Systeme entstehen sollen, die neben einer in Teilen erfolgenden Kompetenzverlagerung von den Mitgliedstaaten auf die EU die heute bereits bestehende Regelungsdichte der betrieblichen Altersversorgung noch zusätzlich verstärken würde. Dies wiederum führt dort, wo solche Systeme auf freiwilliger Grundlage bestehen, zu unnötigen Hemmnissen beim Ausbau der betrieblichen Altersversorgung. Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung warnen vor zusätzlicher Bürokratie und unnötigem Verwaltungsaufwand.

Der Landtag bedauert, dass die Kommission trotz der 2012 ff. geäußerten Kritik und Subsidiaritätsbedenken erneut einen Vorschlag vorlegt, der selbst bei der kommissionsinternen Gesetzesfolgeabschätzung als unzureichend empfunden und abgelehnt wurde, und mahnt die Einhaltung der von der Kommission anerkannten Kompetenzverteilung nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union an. Trotz der Überarbeitung der Vorlage kann der Ausschuss für Folgeabschätzung im Ergebnis keine positive Stellungnahme abgeben.

Der von der Kommission vorgelegte überarbeitete Vorschlag für eine Richtlinie erfüllt nicht die 2012/2013 angemahnte verbesserte Darlegungen u.a. zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und kann die Argumente der Subsidiaritätseinrede des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten aus der letzten Legislaturperiode des Landtags nicht zerstreuen. Daher schließt sich der Landtag der Einschätzung des EU-Kommissionsinternen Ausschusses für Folgeabschätzung an, lehnt den vorliegenden Vorschlag aus Gründen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ab und fordert die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz SPD**

Drs. 17/1897, 17/1900

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung COM (2014) 167 final (BR-Drs. 119/14)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den Beratungen des Bundesrats über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung auf weiterhin bestehende Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident